

**Die Stellung Salzburgs**  
im  
bairischen Erbfolgekriege 1504.

---

Mit zwölf urkundlichen Beilagen.

Bearbeitet von

**Dr. J. Lampel.**

---



Die väterliche Schwäche Georg des Reichen von Baiern-Landshut sollte Maximilian I. unerwartete Gelegenheit bieten, seinen Erblanden einen Zuwachs zu bringen. Denn die zu Gunsten Ruprechts von der Pfalz, des Tochtermannes Georgs, übergangenen Baiern-Münchener, welche sich auf die Erb-einigung von 1392, Nov. 24. berufen konnten, sahen in dem Könige einen natürlichen Bundesgenossen und waren gerne bereit, gegen billige Entscheidung ihrer Angelegenheit dem Reichsoberhaupte als Landesfürsten einen Dienst zu erweisen. Max hatte sich diesfalls die im Schäringer Frieden 1369 von Tirol abgerissene Gebiete ausersehen und war fest entschlossen sie zu gewinnen, gleichgiltig ob auf friedlichem Wege oder mit Waffengewalt. In dem Kampfe, der sich nach den kurzen Unterhandlungen der ersten Hälfte 1504 entspann, hatte der König fast ganz Süddeutschland auf seiner Seite — selbstverständlich; denn weder die Nachbarn Baierns noch die Grossen des Landes hatten Ursache eine Vereinigung der wittelsbachischen Gesamtmacht — bis auf München — zu begrüssen. So finden wir denn den Bischof von Regensburg bei der Reichspartei, der sich auch Würzburg nach einigem Schwanken anschliesst, während Bamberg und Eichstädt dem Pfälzer treu verbleiben <sup>1)</sup>. Wie aber verhält sich das bedeutendste Bistum Baierns in dieser Angelegenheit, wie stellt sich Salzburg im bairisch-pfälzischen Krieg?

In dieser Hinsicht ist es geradezu auffallend, dass die Geschichtschreibung über Fernliegendes ganz gut unterrichtet ist, während sie sich über das Nächstgelegene in Schweigen hüllen muss. Dass sich Mainz und Strassburg, Speier und

---

<sup>1)</sup> Egger, Gesch. Tirols 2, 27 f.

Worms neutral gehalten haben, weiss man <sup>1)</sup>, dass aber auch Salzburg sich um ein gutes Stück Geld „Stillstand“ erkaufte hatte, scheint unbekannt zu sein.

Es braucht nicht gesagt zu werden, dass die Lage des Erzstiftes in dieser Frage weit schwieriger war, als die irgend eines andern süddeutschen Bisthums. Dies um so mehr seit der König seine besondern Wünsche hatte laut werden lassen. Man muss bei Beurteilung der Stellung Leonhards und der Salzburger Landstände die Ueberlieferung des Stiftes im Auge behalten. Der Umstand, dass das Kirchenggebiet zwischen zwei Herzogtümern lag, deren Wetteifer nicht wenig mit Fehdelust gepaart war, gerade dieser Umstand hatte die Entwicklung des Salzburgischen Staates gefördert und es war ein lebhaftes Interesse für die Kirche des heiligen Ruprecht diese ihre Grenzstellung zu erhalten. Nun aber war der eine der beiden Nebenbuhler auf dem besten Wege Salzburg zu umklammern, und das nicht nur in Tirol. Wenn man die Forderungen betrachtet, die Maximilian am 16. März 1504 an Ruprecht von der Pfalz gestellt hatte, so erkennt man ein ausgesprochenes Streben die habsburgische Landeshoheit nach Westen vorzuschieben, und das bedeutete für Salzburg auch eine Einschliessung vom Norden her. Wie wenig man aber gerade hier geneigt war zur Enclave innerhalb österreichischer Lande herabzusinken, das braucht unter Hinweis auf das Los anderer Kirchenggebiete nicht erst lange erörtert zu werden.

So konnte Leonhard dem Pfälzer nur Dank wissen, welcher die Vorschläge Maximilians zurückwies, und er mochte schon einige Hoffnung hegen, als auch Albrecht und Wolfgang von München von dem Schiedspruche vom 9. April sich wenig erbaut zeigten. Aber zwei Wochen später war alles vorbei. Der Handstreich Ruprechts auf Landshut warf seinen niederbayerischen Vetter dem König gewaltsam in die Arme. Vier Tage später, am 28. April, ward jener in die Acht getan, das Reichsheer wird gegen ihn aufgeboden und

---

<sup>1)</sup> Krones, Handbüch d. Gesch. Oesterreich 2, 537.

es versteht sich von selbst, dass auch an Leonhard von Keutschach die Forderung ergieng, dem Heerbanne Folge zu leisten.

Wir wissen nun nicht, welche Mittel der Erzbischof zur Anwendung gebracht hat, um die Hilfeleistung hinauszuschieben. Nur das wissen wir, dass das Andringen des Reichsoberhauptes immer strenger wurde. Von „ernstlichen“ Ermahnungen wird gesprochen<sup>1)</sup>. Es war daher scheinbar ein Glück für Salzburg, dass nach rascher Besetzung der bairischen Enclave in Tirol, Maximilian sich nach Schwaben zurück und an den Oberrhein begeben musste, um den Krieg gegen Pfalz selbst zu führen. Andererseits aber hatte diese Wendung auch wieder verderbliche Folgen: die Entblössung des neugewonnenen Gebietes von verlässlichen Truppen, und der Verrath des Pinzenauers, der vor allem als eine Folge der Entfernung des Königs bezeichnet werden muss. So giengen die tirolischen Gebiete, an denen Maximilian am meisten lag, bald wieder verloren und dieser beeilte sich, nachdem er mit Albrecht vereint die im Rücken stehenden Böhmen bei Wenzelbach am 12. September geschlagen und kurze Rast in Regensburg gemacht hatte, das Verlorene wieder zu gewinnen.

Die Rückkehr des Königs nach Oberbaiern zwang Salzburg Farbe zu bekennen. Noch vor dem Gefecht bei Wenzelbach wurde eine Gesandtschaft beschlossen. Eine Teilnahme des Erzstiftes am Kriege mit bewaffneter Hand hätte nun nicht verborgen bleiben und im Falle als Pfalz Oberhand behielt, den stiftlichen Landen verderblich werden können. So entschied sich Leonhard für einen Weg, von dem er wusste, dass er bei Maximilian zum Ziele führte: er bietet Geld, um sich dergestalt Ruhe zu erkaufen.

Der Domherr Andreas von Trautmannsdorf und der Pfleger von Radstadt, Wilhelm Graf von Schernberg, wurden zum Könige gesandt und konnten, da Maximilian immer mehr in Geldnöthen geriet, auch nach den Fall von Kufstein noch

---

<sup>1)</sup> Beilage 3 bis 5.

auf Gehör hoffen <sup>1)</sup>. Gleichwohl mussten sie, wie Beilage 8 zeigt, ziemlich lange hinter ihm her ziehen, ehe sie zu Wort kommen und um den Preis von 15.000 Guld. Rh. den Frieden für Salzburg erkaufen konnten.

Ueber den weiteren Verlauf der Verhandlungen nach Abschluss der Verträge lassen wir am Besten die Beilagen selbst sprechen, wo die einschlägigen Stellen leicht ersichtlich gemacht sind. Es geht aus einigen derselben zur Genüge hervor, in welche Verlegenheit der Krieg den König gebracht hat; er verlangte die zweite Rate des salzburgischen Geldes, die erst am 6. Jänner 1505 fällig war, schon am 7. und neuerdings am 28. December, also eine, beziehungsweise vier Wochen nach Ablieferung der ersten. Aber Leonhard bleibt unbeweglich. So recht wird die mitunter bedauernswerte Lage beleuchtet in der der König den Mächtigen des Reiches gegenüberstand, und der Abdruck der Beilagen 7 bis 9 voll- auf gerechtfertigt. Nur wegen der Aufnahme des vorletzten und letzten Stückes im Anhang, der Reiserechnungen des Wilhelm Graf, will ich einiges vorbringen, nicht sowol zur Rechtfertigung meiner Wahl als vielmehr deshalb, um den Leser auf die besondere Wichtigkeit dieses Berichtes aufmerksam zu machen. Ausser den immer willkommenen Angaben über Reiseleistungen und Zehrungskosten enthält es noch so manches, was das Itinerar des Königs, das Gebahren seiner Kanzlei, die Aufstellung des Heeres u. s. w. betrifft, wenn es gleich nicht an das heranreichen mag, was Konstantin Höhlbaum im XI. Hefte der Mittheilungen aus dem Stadtarchive von Köln und jüngsthin Redlich in den Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforsch. IX S. 109 ff. aus dem Innsbrucker Archive veröffentlicht haben. Ich glaube daher, dass ihn die Forschung eben so freudig begrüssen wird als die übrigen Stücke, welche alle Originale des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien sind.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Beil. 2.

1. 1504 October 5, Lager vor Kufstein.

König Maximilian an seinen Pfleger zu Schmirnberg

Abschrift, k. u. k. Staatsarchiv zu Wien, Maximiliana.

Maximilian von gots gnaden Romischer khonig.

Getrewer, lieber. Wir haben unserer commissarii schreiben und underricht uns in den irrungen so sich zwischen dein und Ursula Scheppachin halten, gethan, darpei auch dein supplication und pegeren emphanen und dasselb alles auch daneben unsers getrewen lieben Heinrich Scheppachs, der auch zue uns khomen ist, antburt vernomen. Diweil wir abr diser zeit mit merkhlichen hendeln und sonderlich kriegs uebungen dermassen beladen sein, das wir disen noch andern dergleichen hendeln nit aufwartn mügen, so haben wir deinen diener lengr nit aufhalten wöllen und emphelhen dir ernstlich, das du über sechs wochen ungefärllich personlich odr, wo du selbs nit vermöchtest, durch deinen volmächtigen anwalt pei uns an unserm hof erscheinst, so wöllen wir bemelten Schepach mitler zeit auch pei uns geprauchen und, so du khomest, als danne gnädiglich understen die irrungen zwischen ewer gutlich hinzuelegen, wo es aber alzo nit sein möcht weiter wie uns gepuren wurdet handeln. Daran thuest du unser ernstliche mainung. Geben in unserm veld vor Khuefstain am funften tag octobris, anno domini XVC und im vierten unsers reichs des Römischen im neunzehnden jaren.

per regem proprium. Comissio domini regis propria.

Unserem getrewen lieben Fridereichen Prewur, unserem phleger zue Schmiellenperg.

2. 1504 October 18, Kirchbichl.

Erzbischof Leonhard an den Kammermeister Berthold Purstinger.

Orig. k. u. k. Staatsarchiv, Wien; Papier, Schlussiegel unter Papier.

Leonhart von gottes genaden erzbischove zu Sallzburg etc.

Unseren grus zuvor. Nach dem wir dir in unserm abschid tausent ungrisch gulden zu behalten geben haben, also

tun wir dir zu wissen, das wir dieselben gulden und noch vil ein merers der ku. mt. itz leihen müssen, und empfelhen dir darauf das du die bemelten tausent ungrisch gulden bei einander behaltest, dann wir sein all tag wartund, das wir darnach schikhen werden uns die zuzubringen. Daran tust du unseren willen und meinung. Datum Kirchpuchel an Freitag nach Galli, anno etc. im vierden.

Unserem lieben in got und getrewen Berchtolden Purstinger unserem cameraister zu Saltzburg.

Presentatum per Conradum Weiss nuncium in die 6. Ursule a<sup>o</sup> 1504.

3. 1504 October 28. Kufstein.

König Maximilian schliesst einen Neutralitätsvertrag mit Saltzburg unter besonderen Bestimmungen hinsichtlich der in Baiern gelegenen Besitzungen des Erzstiftes.

Orig. d. k. u. k. Staatsarchivs, Wien.

Wir Maximilian von gots gnaden Römischer künig zu allen zeiten merer des reichs zu Hungern, Dallmatien, Croatien etc. künig, erzherzog zu Österreich, herzog zu Burgundi, zu Brabandt, zu Gheldern etc., fürst zu Swaben etc., grafe zu Flanndern, zu Tyrol, zu Görz etc. bekennen, als wir dann den erwirdigen Leonhartten erzbischofen zu Saltzburg unsern fursten und lieben andechtigen und derselben stift, als ander stende des heiligen reichs ernstlich aufgepoten und ermant haben uns mit macht zuzuziehen oder wider weiland herzog Ruprechten und seiner gemahel anhenger und verwandten als unser und des reichs ungehorsamen offen ächter und aberächter helfen zu handeln, unz wir si zu gehorsam bringen werden; dieweil wir aber bemelten unsern fursten und sein landschaft benannter hilf gnediglich erlassen und uns mit seiner andacht auch derselben landschaft desshalben umb ain summa gelts inhalt der obligation, so wir von bemeltem unserm fursten und seiner landschaft darumb haben, veraint und vertragen, so haben wir seiner andacht und derselben landschaft hiemit wissentlich in kraft diez briefs zu-



gesagt, nemlich daz sein andacht derselben stift lande herrschaffen und gebieten und gemaine landschaft des stifts Salczburg von allen ständen in disen gegenwürtigen kriegsleufen gegen allen tailen, so der krieg betrifft und darinn sind oder noch fürter darein kumen möchten, still sitzen. Sölher stillstand sol auch fur und fur, dieweil diser krieg nit entlich hingelegt wirdet, unzerbrochenlich weren und bleiben. Berürter unser fürst soll uns auch Mulldorff, Titmoning und sonst all ander des stifts Salczburg flegken offen und darzu vailen kauf halden, uns auch mit unserm kriegsfolkh zu unser notdurft durch dieselben flegkhen ziehen lassen; doch sollen wir in noch aus denselben flegken kain töglichen krieg fuern auch dhain leger in bemelten des stifts Salczburg flegkhen tun. Wir wellen auch darin dhain schäcze oder kain peüt tun lassen. Ob wir oder unser kriegs folkh aber geeilt wurden, so sollen wir in solhen fleken eingelassen und darinn enthalden werden unz widerumb an unser gewarsam. Sein andacht mag auch die veind durch seins stifts flecken durch ziehen lassen und inen die lifrung, doch allein auf ir selbst person und hab und nit weiter zu gestatten, doch das die veind aus sölhen flegken und desgleichen unser swäger und fursten herzog Albrecht und herzog Wolfgang herzog in Obern und Nidern Bayrn noch all unser und derselben kriegs folkh verwandten und zugehörig dhainswegs beschedigen, überziehen noch in nichte beswörn, alles getreulich und angeverde. Mit urkhund ditz briefs geben in unser statt Kufstain, an sand Simon und Judas des heiligen zwelfpoten tag, anno domini etc. quarto, unserer reiche des Römischen im neunzehenden und des Hungrischen im funfzehenden jaren.

per regem pro se.

ad mandatum regis proprium.

Blasy Höltzl.

## 4. 1504 October 28, Kufstein.

König Maximilian verkündet den Vertrag mit Salzburg.

Orig. im k. u. k. Staatsarchive.

Wir Maximilian von gots genaden Römischer künig zu allen zeiten merer des reichs zu Hungern, Dalmacien, Croacien etc. kunig, erzherzog zu Österreich, herzog zu Burgundi zu Brabant, zu Geldern etc., furst zu Swaben etc., grave zu Flannern, zu Tyroll, zu Görz etc. embieten allen unsern und des heiligen reichs fursten auch unser erblichen furstenthumben und landen haubtleuten graven freien herrn rittern knechten phlegern landrichtern richtern und allem kriegsvolkh, so allenthalben in unsern velden und besetzungen ligen und hiemit bemant werden, unser gnad und alles gut. Wir haben uns mit dem erwirdigen Liennharten erzbischove zu Salzburg unserm fursten und lieben andechtigen und seiner landschaft der hilf halben, so uns sein andacht und des landschaft auf unser ernstlich ermanung wider weilend herzog Rueprechts und seiner gemachel anhangen und verwanten, als unser und des reichs ungehorsamen offen ächter und aberächter, zu thun gewesen wär, veraint und vertragen und seiner andacht und derselben stift lande herschaften und gebieten auch gemaine landschaft des stifts Salzburg von allen ständen in disen gegenwurtigen kriegsleufen gegen allen tailen so der krieg betrifft und darinn sind oder noch furter darein kumen möchten, still zu sitzen, all dieweil diser gegenwurtiger Bayerischer krieg emtlichen (!) nit hingelegt wirdet, genedigklich vergonnt und erlaubt inhalt des vertrags brief darumb ausgangen. Demnach emphelhen wir euch allen und ieden in sonders mit allem ernst und wellen, das ir bemelten von Salzburg desgeleichen sein landschaft wider solhen unsern vertrag disen krieg aus nit beswäret dringet oder ainicherlai zu ziehet noch das niemant andern zu thun gestattet bei swärer unser ungenad an leib und gut zu vermeiden. Das ist ganz unser will und ernstliche mainung. Geben in unser statt Kopfstain an sand Simon

und Judas der heiligen zwelfbotentag, anno etc. quarto unser reiche des römischen im neunzehenden, des hungarisch im funfzehenden jaren.

per regem pro se.

ad mandatum domini

regis proprium.

Blasy Hölztl.

5. 1504 October 28, Kufstein.

König Maximilian verkündigt seinen Kriegshauptleuten zu Reichenhall den Vertrag mit Salzburg.

Orig. d. k. u. k. Staatsarchivs, Wien.

Wir Maximilian von gots genaden Römischer künig zu allen zeitn merer des reichs, zu Hungarn, Dalmacien etc. Croacien etc. künig, erzherzog zu Österreich, herzog zu Burgundi, zu Brabant, zu Geldern etc., furst zu Swaben etc., grave zu Flannern, zu Tyroll, zu Görtz etc. embieten unserm getreuen lieben Niclasen Teschytz und Albrechten von Stamp auch sonst allem unserm kriegsvolkh und knechten, so wir zu Reichenhall oder daselbs umb liegen, unser gnad und alles guet. Wir haben uns mit dem erwirdigen Liennharten erzbischove zu Salzburg unserm fürsten und lieben andächtigen und seiner landschaft der hilf halben so uns sein andacht und derselben landschaft auf unser ernstlich ermanung wider weilend herzog Rueprechts und seiner gemachel anhenger und verwanten als unser und des reichs ungehorsamen offen ächter und aberächter zu thun gebesen wär, veraint und vertragen nnd seiner andacht und derselben stift, lande, herschaften und gebieten auch gemaine landschaft des stifts Salzburg von allen ständen in disen gegenwertigen kriegsleuffen gegen allen tailen, so der krieg betrifft und darinn seind oder noch fürter darein kumen möchten, still zu siczen, all dieweil diser gegenwertiger Bayrischer krieg entlich nit hingelegt wirdet, genediglichen vergunnt und erlaubt, innhalt des vertragbriefs darumb ausgangen. Demnach emphelhen wir euch allen und jedem in sonders mit allem ernst und wellen, das ir bemelten von Salzburg desgleichen sein landschaft wider sölhen unsern vertrag disen

krieg aus nit beswäret dringet oder ainicherlai zu ziechet, noch das niemand anderm zu thun gestattet, bei swärer unser ungenad an leib und güt zu vermeiden. Das ist ganz unser will und ernstliche mainung. Geben in unser stat Kopfstain an sand Simon und Judas der heiligen zwelfbotten tag anno etc. quarto, unser reiche des Romischen im neunzehenden und des Hungrischen im funfzehenden jaren.

per regem pro se. commissio domini regis propria.

Blasy Höltzl.

6. 1504 October 29, Kufstein.

Erzbischof Leonhard von Salzburg und die Vertreter der stiftlichen Stände verpflichten sich zur Zahlung von 15.000 fl. rh. für die vom Könige gewährte Neutralität.

Original i. k. u. k. Staatsarchiv, Wien.

Wir Leonhart von gots gnaden erzbischove zu Saltzburg, legat des stuls zu Rom etc., fur uns und unser nachkomen, ich Andre von Trautmansdorf tuembherr zu Saltzburg, und ich Wilhalmen Graf zu Schermperg phleger zu Radstat, als die gesanten von allen stenden gemainer landschaft des stifts Saltzburg fur dieselbig landschaft, bekennen hiemit offenlich mit dem brief und tunn kund aller meniglich, als unser allergnedigister herr der Römisch kunig etc. uns benanntem erzbischof Leonbarten, unserem stift auch gemainer landschaft des stifts Saltzburg von allen ständen in disem Bayrischen krieg fur und fur dieweil der krieg weeret, den stilstand, inhalt seiner kuniglichen maiestat brief darumb außgangen, umb funfzehen tausent guldein reinisch gnediglich vergunnet und zuegegeben; daz darauf wir benannter erzbischof Leonhart fur uns und unser nachkumen und wir obbenant Andre von Trautmanstorf und Wilhalmen Graf, als die gesanten und an stat und von wegen obberurter gemainer landschaft des stifts Saltzburg von allen ständen, uns in solh funfzehen tausent guldein reinisch seiner kuniglichen (maiestat) umb solhen stilstandt gegeben bewilligt und zugesagt haben, bewilligen und zuesagen auch solhes hiemit

wissenlich in kraft des briefs, also daz seiner kuniglichen maiestat obbemelt funfzehen tausent guldein reinisch zu zwain fristen, nemlich achthalb tausent zu sand Andres tag des heiligen zwelfboten schirst komend und die anderen achthalb tausent guldein reinisch zu der heiligen dreier kunigen tag nechst darnach komend ungeverlich von uns benantem erzbischof Leonharten und des stifts Salczburg landschaft von allen stenden on allen abgang und lengeren verzuge ausgericht und bezallt sullen werden, treulich ongeverde. Und des zu urkund so haben wir obbenanter erzbischof Leonhart fur uns und unser nachkomen unser sēcrete und wir egemelt Andre von Trautmanstorf und Wilhalmen Graf als die gesandten von wegen und anstat obberurter gemainer landschaft des stifts Salczburg von allen stenden unsere petschaft, nachdem wir unsere insigel bei uns nicht gehabt, auf den brief tun drucken und mit unserer aigen hand geschrift hie zu ende diser schrift unterschriben. Geben zu Kuefstain an erichtag nach sand Simon und Judas tag der heiligen zwelfboten, nach Cristi geburde, funfzehenhundert und im vierden jar.

Leonhart erzbischof zu Salczburg manu propria.

Andre von Trautmanstorf thumbherr zu Salczburg manu propria.

Wilhalbm Graf zu Schernperg mein aigne hantgeschrift.

7. 1504 November 20, Innsbruck.

König Maxmilian schreibt dem Erzbischof Leonhart wegen der am 30. November fälligen ersten Rate der salzburgischen Geldleistung.

Orig. d. k. u. k. Staatsarchivs, Wien; Papier mit Schlusssiegel in rothem Wachs.

Maxmilian von gots gnaden Romischer kunig etc.

Erwirdiger fürst, lieber andechtiger. Nach dein andacht gegen dem gelt, so unser getreuer Wolff Haller unser obrister speismaister von dir emphahen sol, ainer quittung under un-

serm titl lautend, als uns angelangt, begern sollest, fuegen wir dir zu wissen, daz wir des gutwillig wern. Aber wir sein nit bericht umb waz suma oder wie dieselb quittung lauten solle. Dieweil wir aber desselben gelts zu unser merklichen notdurft itzo eilents notdurftig sein und in dhain weg empern mügen, begern wir an dein andacht mit ernstlichem vleis, du wellest nicht destminder solich gelt gedachtem unserm speismaister gegen seiner quittung und disem unserm schreiben uberantworten und uns alsdann zuschreiben in waz gestalt du von uns quittiert zu sein begerest, so sagen wir dir hiemit zu, dieselb quittung zu vertigen und gegen bemelts Wollff Hallers quittung und disem unserm schreiben zu antwürtn. Hirinn wellest dich gutwillig inmassen du bisher in andern sachen getan hast erzaigen, daz wellen wir gegen deiner andacht in gnaden erkennen. Geben zu Ynnsprugg am XXtag novembris, anno IIII., unsers reichs im XIX. jaren

per regem pro se

ad mandatum domini

regis proprium

Blasy Hölztl m. p.

Dem erwidrigen Leonharten erzbischofen zu Saltzburg unserm fursten und lieben andechtigen.

8. 1504 Dec. 7, Rattenberg.

Versuch des Königs die restlichen 7500 fl. rh. schon jetzt zu erhalten.

Orig. d. k. u. k. Staatsarchivs, Wien.

Maximilian von gots gnaden Römischer kunig etc.

Erwidriger furst, lieber andechtiger. Wir haben unserm getrewen lieben Wolfganggen Haller unserm obristen speismaister etwas mit deiner andacht zu reden und zu handeln bevolhen antreffend das ausstendig gelt, so uns noch von dir und deiner landschaft unbezalt ausstet, als du ab im vernemen wurdest, und begern darauf an dein andacht, du wellest im ditzmals darinn

als uns selbst genzlichen gelauben und dich darinn  
gutwillig halten, als wir uns ungezweifelt zu dir versehen.  
Geben in unser statt Rattemberg am sibenden tag des monets  
decembris, anno etc. quarto, unsers reichs im XIX iare.

per regem pro se.

ad mandatum domini  
regis proprium.

(Adresse wie oben.)

Blasy Höltzt.

9. 1504, Dec. 28, Wels.

Der König mahnt den Erzbischof wegen Zahlung der zweiten  
Rate, deren er dringend bedürfe.

Orig. d. k. u. k. Staatsarchiv, Wien.

Maximilian von gots gnaden Römischer kunig etc.

Erwirdiger fürst, lieber andechtiger. Wir schicken hie-  
mit zu dir unsern getreuen lieben Wolfganggen Haller unsern  
öbristen speismaister das rest der fünfzehntausent gulden, so  
du und dein landschaft uns von wegen des stillstands zu  
geben bewilligt und zugesagt habt, zu emphahen und begern  
darauf an dein andacht mit ernstlichem vleis, du wellest uns  
also dasselb rest, gedacht funfzehntausent gul-  
den demselben unserm speismaister gegen deinem  
und gemainer landschaft schuldbrief auch uns  
er quittungen uberantworten, wann wir des zu  
haben ganz notdurftig sein und lenger nit em-  
pern mügen. Darauf wellest dich also gutwillig halten  
und erzaigen, als wir uns dann des ganz und ongezweifelt  
zu dir versehen und söllhs gegen deiner andacht auch gegen  
derselben deiner landschaft in gnaden nit vergessen wellen.  
Geben zu Wells am acht und zwainzigsten tag des monets  
Decembris, anno domini XV<sup>c</sup> und im funften, unsers reichs  
im XIX iarr.

Per regem pro se.

ad mandatum domini  
regis proprium.  
Blasyus Holtzl.

In Dorso: Dem erwirdigen Leonharden erzbischofen zu  
Saltzburg unserm fürsten und lieben andechtigen.

10. 1505, Jänner 6; o. O.

Der König bescheinigt den völligen Empfang der salzburgischen Geldleistung.

Orig. d. k. u. k. Staatsarchiv, Wien.

Wir Maximilian von gots gnaden Römischer künig, zu allen zeiten merer des reichs, zů Hüngern, Dalmatien, Croatien etc. künig, erzherzog zů Österreich, herzog zů Burgündi, zu Brabandt und pfalzgrafe etc. bekennen, als wir uns mit dem erwirdigen Leonhart erzbischofen zů Salzburg unserm fürstn und lieben andächtigen und seiner andacht gemainer landschaft von allen stenden gesandten ains stillstands halben für und für, so lang diser bairischer krieg weret und entlich nit hingelegt ist, stille ze sitzen umb ain summa gelts, benöntlich funfzehntausent guldein reinisch zů zwaien fristen, nemlich achthalbtausent guldein reinisch auf sand Andres tag des heiligen zwelfpoten ietz verschinen und die andern achthalbtausent guldein auf heut dato uns zu bezalen, laut obvermelts unsers fürsten von Salzburg und der gesandten obligation verainet und vertragen, daz uns darauf der gedacht unser fürst von Salzburg mitsambt berürter seiner landschaft söllich egemelt funfzehen tausent guldein reinisch zu den vorgenanten zwaien fristen bezalt und wir dieselben emphanen haben. Demnach sagen wir die obgenannten unsern fürsten von Saltzbürg, sein stift und derselben nachkomen auch gemaine landschaft von allen stenden für uns unser erben und nachkomen der obangezaigten funfzehntausent guldein reinisch hiemit ganz quitt, ledig und los ungevërlich mit urkund ditz briefs, besigelt mit unserm küniglichem anhangendem insigl. Geben an der heiligen drei künig tag, nach Cristi gepurt tausent fünf hundred und im fünften, unserer reiche des romischen im zwainzigsten und des hüngrischen im zechzehenden jaren.

per regem pro se.

(Auf der Plica:) Blasy Höltzl m. p.

R(egistra)ta Brüefer m. p.



## 11. 1504/5.

Reiserechnung des Wilhelm Graf von Schernnberg erzbischöflichen Pflegers zu Radstadt <sup>1)</sup>).

Zerung der raiß an

den Römisch. kön. hof anno etc. im vierten

(S. 1.) Als ich Wilhalm Graf auf meins gn. herrn etc. bevelich zu Seinen Gnaden gen Salzburg geriten bin an mitichn vor erhebung des heiligen kreutz tag anno etc. im vierten hab ich an der selbigen nacht zu Werffn selb vierter verzert <sup>2)</sup> . . . . . d. sch. VII; d. XVIII

Item am pfnztag darnach zum

Hällen verzert . . . . . „ III „ VI

Item dieselb pfnztag nacht, freitag, sambstag, suntag, montag und eritag frue zu Salzburg

verzert <sup>3)</sup> . . . . . d. lib. III; d. sch. VII; d. IIII.

Item darnach an dem selbn eritag nach erhöhung des hei-

<sup>1)</sup> Eine gleichzeitige Hand schreibt aussen auf das Heft: Raittung der Zerung hern Wilh. Graf und hern Andreas Truetmannst. a<sup>o</sup> 1504. Sie ist auf einem quergefalteten und gehefteten ganzen Quartbogen geschrieben, dessen Wasserzeichen einen Anker vorstellt der in einen Kreis eingeschlossen ist. Durch Faltung und Heftung erhält das Schriftstück die Form eines aus zwei in einander gelegten Kleinoctavbogen bestehenden Libells von dem jedoch nur die ersten 6 Seiten beschrieben, die letzten beiden leer geblieben sind. Die Schrift ist dieselbe wie in Beilage 11. — Die Reiserechnung selbst zeigt am Ende jeder Seite einen Abschluss, wie das auch jetzt noch bei Rechnungen zur Anwendung kommt die sich über mehrere Blattseiten erstrecken, doch keinen dem entsprechenden Fürtrag zu Anfang der folgenden Seite. An moderne Contos erinnert auch das Auswerfen der Kostenziffer an den rechten Rand, ganz in der Weise wie ich es im Drucke zur Anschauung bringe, den ich hiemit folgen lasse, wo nur die fortlaufenden arabischen Ziffern am linken Rande von mir herrühren.

<sup>2)</sup> Der am 11. Sept. zurückgelegte Weg beträgt somit 30 Kilom.

<sup>3)</sup> Der am 12. Sept. zurückgelegte Weg, Werfen bis Salzburg, beläuft sich auf 36 Kilometer. An diesem Tage wurde die Schlacht zu Wenzelbach nächst Regensburg, das bedeutendste Gefecht des Lands-huter Krieges geschlagen; Maximilian blieb Sieger.

ligen krenz tag verrer zu der kon. Mt. mit herrn Andre von Trawtmanstorf etc. geritn, haben dieselb nacht selb VI zu Loffer verzert <sup>1)</sup> . d. lib. I; d. sch. VII; d. XXI  
Item am mittichn zu mittntag zu

Sand Johans verzert: . . . d. sch. VI; d. VII

Summa d. lib. VIII; sch. VII; d. XXVIII

(S. 2.) Item an der selbn mittichn nacht zu Hopfgarten mit-sambt dem trinkgelt verzert <sup>2)</sup>: . . d. lib. II — d. XLII

Item zu Kunttl am pfnztag zu mittntag verzert d. sch. VI; d. XVI.

Item den soldneren zu Kitzpuhl uns zu belaiten ze trinkgelt geben <sup>3)</sup>: . . . . . rh. gulden I.

Item am pfnztag zu Rottberg bei herren Reinprechn ab-gestanden verzert: . . . . . d. XXXII

Item am pfnztag nacht und am quettemmer freitag zu mittag zu Swatz verzert <sup>4)</sup>: . . . . d. lib. III — d. XXII

Item freitags, sambstag suntag montag eritag mittichn pfnz-tag freitag und sambstag zum fruermal zu Yspruckh verzert <sup>5)</sup>: . . . . . d. lib. XXXI — d. XVIII

Item dem Schramhanssen, hern Andre von Trawtmans-torff etc. geben: . . . . . d. lib. II — —

Item zu Swatz da wir die ko. Mt. funden haben <sup>6)</sup> sambstag nacht suntag u. montag verzert <sup>7)</sup>: d. lib. VII; sch. VII; d. XXII

Summa d. lib. XLVIII; sch. II; d. II

Der Weg vom 17. Sept. beträgt: Salzburg bis Lofer = 40 Kil.

<sup>2)</sup> Am 18. wurden also von Lofer bis Hopfgarten 50 Kilometer zurückgelegt.

<sup>3)</sup> Diese Nachricht beweist wol, dass der salzburgische Pfleger die Strecke vom vorigen Tage, also von Lofer nach Hopfgarten nicht auf dem Wege zurückgelegt hat den die Poststrasse nimmt, sondern dem heute die Eisenbahn folgt durch das Gericht Itter; dafür spricht übrigens auch der Umstand, dass die vorhergehende Nacht in Hopfgarten verbracht wurde, das von der Poststrasse ziemlich entlegen ist.

<sup>4)</sup> Am 19. legte man von Hopfgarten bis Schwaz 45 Km. zurück.

<sup>5)</sup> Die Leistung vom 20. ist Schwaz bis Innsbruck = 30 Kilom.

<sup>6)</sup> Uebereinstimmend mit dem Stälinschen Itinerar, Forschungen z. deutschen Gesch. I. 364, 1504 Sept. 28. So auch Slebusch bei Hühlbaum a. O. S. 52. — <sup>7)</sup> Sie gingen also am 28. nach Schwaz zurück.

(S. 3.) Item der Ro. kon. Mt. nachzogen und zu Rottzburg montag nacht, eritag u. mittichn verzert <sup>1)</sup>: d. lib. VI; sh. III; d. XVIII  
 Item herren Anndre von Trawtmanstorff geben rh. g. II —  
 Item zu Kirchpüchl an dem urfär geben von dreien tagn hin und wider ze faren über das wasser, so ich Wilhalm Graf in das veld zu kon. Mt. geritten bin: . . . d. LXXX  
 Item meins gn. herrn potten dem Paulen zerung gen Saltzburg geben: . . . sh. III; d. VI  
 Item daselbs zu Kirchpüchl mittichn nacht pfnztag freitag und sambtag nach sand Franciseken tag in dem pfarrhoff verzert <sup>2)</sup>: . . . d. lib. VIII; sh. III; d. XV  
 Item in die römisch kon. canzlei geben umb die antburt etc. und zwaier geschäftt, graf Hannsen von Werdnweg<sup>3)</sup> des angriff halb still zu halten: . . rh. g. V. — d. LX

**Summa** d. lib. XXII; sh. VI; d. XXV

(S. 4.) Item als uns mein gn. herr zu der kon. Mt. in das veld geschickht hat suntag vor Dionisy, haben wir über nacht und am widerzug gen Hopfgarten mit VI pfärdten verzert<sup>4)</sup>: . . . sh. X; d. XVI

<sup>1)</sup> In Rattenberg war unser Berichterstatter vom 30. Sept. abends bis zum 2. Oct. Danach dürfte der König Ende September vielleicht noch am 1. ja sogar am 2. October ebenda gewesen sein, entgegen dem Stälinschen Itinerar, wonach er vom 1. an sich vor Kufstein aufgehalten hätte. Nach Collauers Brief an Sarntein vom 11. October war Maximilian am mitwoch acht tag vorgangen (2. Oct.) dorfür (d. h. an Kufstein vorbei) hinabzogen gen Awrberg (bei Rosenheim) am pfingstag (3. Oct) wider heraufkhomen und sich dafür geschlagen (Redlich a. a. O. S. 110) Auch nach Slebusch (Höhlbaum a. a. O.) ist ein Aufenthalt in Rattenberg nicht ausgeschlossen, da er von Schwaz kommend „den meisten theil des gezuges (d. i. des Heeres) zu Rottenborch am In und zu Rosenem (Rosenheim) verschickt hat, d. h. aufgestellt hat.“ Huber, Gesch. Oesterr. III., 362.

<sup>2)</sup> Zu Kirchbüchel war Graf vom 2. Abends bis zum 5. October.

<sup>3)</sup> Mitglied des 1502 eingesetzten als Nachfolger des Reichsregiments gedachten „Innsbrucker“ Hofrathes; Adler, Organis. d. Centralv. unter Max. I, S. 62.

<sup>4)</sup> Der Ritt vom 6. October von Hopfgarten nach Kufstein nur 20 Kilometer. Der Auftrag dazu erfolgte jedenfalls schon vom Erz-

Item des selbn tags dem urfarer geben vom hinüber und her  
widerfarn: . . . . . d. XXXII  
Item dem schmid fur beslahn zu Hopfgartten  
geben . . . . . d. sh. III; d. XX  
Item daselbs zu Hopfgartten sambstag montag und eritag  
verzert<sup>1)</sup>: . . . . . sh. VI d. XVI  
Item herr Anndre von Trawtmanstorf hat der kon. Mt. tür-  
hüeter geben<sup>2)</sup> . . . . . rh. guld. II  
Item mer hat herr Anndree von Trawtmanstorf umb di brief  
den stillstand betreffend der kon. Mt. secre-  
tari geben . . . . . rh. guld. VI  
Item als mein gn. herr zu Rottzburg gelegen<sup>3)</sup>, hab ich aus-  
geben von des Trawtmanstorffer sattl zu schoppn und ross  
zu beslahn und anders . . . . . d. sh. VII; d. VIII

---

Summa d. lib. XI; sh. VI; d. II

(S. 5.) Item als ich von meinem gn. herren zu Rottzburg zu der  
ro. kon. Mt. gen Kopfstain<sup>4)</sup> und verrer mit der kon. Mt.  
gen Rosnhaym<sup>5)</sup> geritten, hab ich verzert d. lib. IIII;  
sh. III; d. XII

---

bischofe persönlich; die verhältnissmässig geringen Ausgaben Grafs für  
Zehrung lehren, dass er vom 5. bis 8. an der erzbischöflichen Tafel zu  
Hopfgarten speiste.

<sup>1)</sup> Der Aufenthalt zu Hopfgarten umfasst den 5. bis 8. Oct., aus-  
schliesslich des 6. auf den der Ritt nach Kufstein fällt.

<sup>2)</sup> Diese und die folgende Stelle sind nur Nachträge zum 6. keine  
Beweise für das Itinerar des Königs.

<sup>3)</sup> Der Aufenthalt Erzbischof Leonhard zu Rottenburg muss min-  
destens 14 Tage bis 3 Wochen gewährt haben, Zeuge dies, dass Graf,  
der nicht vor dem 20., eher später nach Kufstein abgegangen ist, gar  
keine Zehrungskosten für seinen Rattenberger Aufenthalt namhaft macht.  
Sicherlich erst nach der Einnahme von Kufstein ist Leonhard dahin ab-  
gegangen.

<sup>4)</sup> Vor Kufstein lag der König bis zum 16., in der Festung hält  
er sich bis zum 22. und dann wieder vom 26.—28. auf. Vgl. Stälin  
und die Beilagen 1—3: doch dürfte er sich auch noch am 29. hier be-  
funden haben.

<sup>5)</sup> Hier befand sich K. Max nach Stälin vom 23.—25. Oct.

Item Als mich mein gn. herr von Chopfstain <sup>1)</sup> herzog Albrecht fürzereiten gen Loffer verschafft dazu bestellen und auf kuntschaft zu schikken, hab zu Loffer und zu Reyhnhal verzehrt und ausgeben, an di ain nacht so der richter zu Lofer zalt hat: . . d. lib. III; — d. XVIII

Item herren Lienhardten meins gn. herrn canzler geben sein ausgab zerung und potnlon, so er ausgebn hat rh. gld. II

Item als ich an aller heiligen tag gen Saltzburg komen bin <sup>2)</sup> hab ich daselbs auf den zehnten tag selb dritter verzert: . . . . . d. lib. VII — d. LXXII

Item ich hab auf bevelich meins gn. herrn dem Asm Mändl auf zerung geben . . . . . d. lib. XV sh. — d. —

Summa d. lib. XXXII; sh. VI; d. XII

(S. 6.) Summa alle ausgab in ainer  
 summa . . . . . d. lib. CXXIII; sh. V; d. VIII <sup>3)</sup>

#### Einnemen <sup>4)</sup>

Item den erst von der landschaft durch hern Cristoffen Scholler . . . . . , . C rh. guld.

Item von meins gn. herren camermeister aus dem stewart gelt <sup>5)</sup> . . . . . XXIII lib. V sh., VIII d.

<sup>1)</sup> Nach Beilage 6 war Erzbischof Leonhard den 29. in Kufstein, wo er eigenhändig unterschreibt; desgleichen Graf.

<sup>2)</sup> Demnach hat Graf am 30. Früh Kufstein verlassen und ist mit Zurücklegung des stärksten Rittes während der ganzen Reise, stärker als der vom 18. October, nach Lofer geeilt, hat hier die Nacht vom 30./31. die nächste aber in Reichenhall verbracht, um im Laufe des 1. Novembers nach Salzburg zu kommen.

<sup>3)</sup> Die Rechnungen stimmen alle, der Gulden wird zu 1 Pfund Pfennig oder 8 Schilling oder 240 Pf. gerechnet.

<sup>4)</sup> Dies und das folgende in schwärzerer Tinte und etwas flüchtiger doch von derselben Hand geschrieben.

<sup>5)</sup> Die vorstehende Bescheinigung, wie bereits erwähnt durch die Tinte von der übrigen Schrift sowol des Verzeichnisses als der noch abgedruckten Urkunde unterschieden, dürfte gleichwol in die Zeit des letzten Aufenthalts Grafs in Salzburg also um den 10. November fallen.

12. 1505, Jänner 14.

Wilhelm Graf zu Schermberg bescheinigt den Empfang eines  
Theiles seiner Reiseauslagen.

Orig. d. k. u. k. Staatsarchiv. Papier, Schlussiegel in grünem Wachs.

Ich Wilhalm Graf von Schermberg phleger zu Radstat bekenn mit disem brief, das mir der wirdig herr meins gnädigen herrn etc. camermaister herr Berchtold Pürstinger etc. die hundert pfund pfening, so ich zu der erstn bezallung der stewr dargelihen hab, <sup>1)</sup> bereit ausgericht und bezalt hab; sag darauf mit disem brief gedachtn herrn camermaister gedachter hundert pfund pfening ganz quit ledig und loß mit urkund dits briefs, so ich im under meinem hiefur gedrukhten btschaft gibe. Beschehn eritags von Antoni, anno etc. im funften.

---

Denn worauf wartete er solange als auf sein Geld. Der Zusammenhang beider Stücke scheint jedoch nicht durch die Reiserechnung bedingt zu sein, gewiss wenigstens ist die Urkunde vom 14. Jänner nicht als eine Empfangsbestätigung für erhaltenes Zehrgeld zu betrachten und eben so sicher, dass durch die „Einnemen“ die Auslagen Grafs gedeckt waren.

<sup>1)</sup> Fast hat es den Anschein als ob dies dieselben C rh. gulden wären, die Graf an die Spitze der „Einnamen“ als von den Ständen erhalten stellt. Er musste sie wahrscheinlich dem erzbischöflichen Kämmerer zu dem Zwecke ausfolgen, weil die Zeit der ersten „bezallung“ der steuer d. h. die Ablieferung der ersten Rate der 15.000 Gulden zum 30. November knapp bevorstand und erhielt nur den Ueberschuss seiner Rechnung über C lib. zurück, nämlich die XXIII lib. V sh. VIII d., von welcher der Schlusssatz von Beil. 11 spricht. Gleichzeitig wurde ihm wol ein Schuldschein auf 100 lib. ausgefolgt, die er nach Einlauf der Steuern und Begleichung der zweiten Rate auch zurückerhielt.

---

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1888

Band/Volume: [3\\_32](#)

Autor(en)/Author(s): Lampel Joseph

Artikel/Article: [Die Stellung Salzburgs im bairischen Erbfolgekriege 1504. 123-144](#)